



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1931

Viele Reliquien. Sehr alte Seidenreste.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9660

Viele Reliquien. Sehr alte Seidenreste.

1297 Juni 30. Otto, Bischof von Paderborn, bekundet: In der Kirche zu Heerse ist ein Heiligtum oder sehr viele Heiligen-Reliquien wieder aufgefunden worden (Sanctuarium sive sanctorum Reliquiae quam plurimae sint de novo revelatae), wie wir von Vertrauensmännern (viris discretis), die wir zur Erforschung der Wahrheit dorthin gesandt hatten, erfahren haben und die öffentliche Meinung bezeugt. Es steht zu hoffen, daß, wo eine Menge Reliquien ist, dort das Heil der Seelen, Gesundheit ihrer Leiber und viel Tugend sich finden werde. Wir, die wir auf das Heil der Seelen sehen müssen, mahnen also, den genannten Ort und die genannten Reliquien mit Ehrfurcht zu besuchen. Um die Herzen der Frommen anzuspornen, erscheint es angebracht, aus den vielen wenigstens einige aufzuzählen. Da gebührt es sich, zuerst das Heiligtum oder die Reliquien dessen zu nennen, der alle Heiligen erschaffen hat, dessen Majestät nicht anfängt und nicht endigt, Jesu Christi, es sind:

1. von der Dornenkrone des Herrn,
2. vom Kreuzesholze,
3. vom Schleier des Herrn mehrere Partikeln und mehrere andere Reliquien;
4. von der hl. Jungfrau Maria, nämlich von ihrem Kleide und von ihrem Schleier;



Bild 14. Kleines altes Reliquiar, 6 1/2 cm Durchm., um 1200.

5. vom Haupte Johannes des Täufers, von seinem Blute und seinen Kleidern;
6. vom Blute Petri und Pauli und Reliquien von allen Aposteln;
7. einige Gebeine des hl. Laurentius;
8. vom Blute des Stephanus;
9. Reliquien vom hl. Kylian und mehreren Märtyrern;
10. Reliquien vom hl. Nikolaus, Martin, Liborius und mehreren anderen Bekennern;
11. das ganze Haupt der hl. Agatha;
12. ein ganzes Glied der Lucia (integrum membrum Luciae);
13. ein ganzes Glied der Barbara;
14. Reliquien von Agnes [und] Cäcilia;
15. vom Öl der Katharina und Reliquien von anderen Jungfrauen;

16. von den Haaren der hl. Maria Magdalena und so viele und große Reliquien, daß die Aufzählung aller den Geist der Zuhörer ermüden würde; diese können sich leichter bei denen erkundigen, die Kenntnis von der Sache haben. Wir wollen und setzen fest, daß der Tag, an dem die Auffindung (revelatio) stattfand, nämlich des hl. Bonifazius, als Festtag gehalten werde zum immerwährenden Gedächtnis und zu Ehren der dort ruhenden Heiligen.

Und um alle Gläubigen zu Werken der Frömmigkeit einzuladen, verleihen wir allen, die am genannten Tage des Bonifazius und an anderen Festen die genannte Kirche zu Heerse des Gebetes halber besuchen, und die mit ihren Gütern zu dem dort begonnenen Werke (ad opus ibidem inchoatum), das ohne die Almosen guter Leute nicht vollendet werden kann, hilfreiche Hand reichen, wenn sie ihre Sünden bereuen und beichten, im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und die Fürbitte der hl. Apostel Petrus und Paulus und des hl. Liborius einen Ablass von vierzig Tagen und bestätigen die selbiger Kirche von Erzbischöfen und Bischöfen verliehenen Ablässe.³³

Was haben wir uns bei dieser „revelatio“ zu denken? Waren die Reliquien etwa in unruhigen Zeiten im Stift oder anderswo verborgen worden und wurden jetzt wieder an das Licht gebracht? Daß sie hätten ganz in Vergessenheit geraten können, ist wohl kaum anzunehmen. Und um was handelte es sich bei dem opus inchoatum? Vielleicht um den gotischen Umbau der Kirche?

Bei einer Öffnung der Reliquienschreine im Jahre 1924 fand sich eine Anzahl kleiner unscheinbarer Seidenreste, die sich bei näherer Prüfung als überraschend alt herausstellten, das älteste Stück hinaufreichend in das Reich der Sassaniden, ins 6. Jahrhundert. Die Sachen wurden zunächst untersucht von Professor Dr. Fuchs in Paderborn und dann zu weiterer Prüfung gesandt nach Berlin an den Generaldirektor der Staatlichen Museen, Dr. Otto von Falke, eine bekannte Autorität auf dem Gebiete der Geschichte der Kunstseidenweberei. Dieser bestätigte im wesentlichen die Feststellungen von Professor Fuchs. Unterm 11. August d. J. schreibt er dann u. a.: „Ich halte es für dringend erwünscht, eigentlich selbstverständlich, daß diese kunstgeschichtlich oder doch textilgeschichtlich sehr interessanten Fragmente in einem Museum verwahrt werden, wo sie der wissenschaftlichen Forschung immer zugänglich sind und bekannt werden. Wenn Neuenheerse zur Diözese Paderborn gehört, wäre also das dortige Diözesanmuseum die gegebene Stelle . . .“

Die Sachen sind dann auch dem Diözesanmuseum unter Vorbehalt des Eigentums überlassen worden.

³³ Nach einer Abschrift von Kanonikus u. Pastor Dr. Schwarzenthal in dem von ihm angefertigten „Lager Buch der Ersten Canonikat und Pastorat zu Neuenheersen“ S. 237 bis 238, im Pfarrarchiv zu Neuenheerse. — Eine andere Abschrift des 18. Jahrh. im Arch. d. General-Bis. z. Paderborn; hiernach gedr. in Linneborn, Inventar d. Arch. d. Bischöfl. Generalv. z. Paderborn (Münster 1920), Art. Nr. 78, S. 37 f. Die Neuenheerser Abschr. hat vor den Reliquien der Muttergottes 2^{do} und weiterhin vor den übrigen immer item ohne Zeilenabsatz; die Paderborner hat fortlaufende Nummern: 1—16, jede mit neuer Zeile beginnend. Der Übersichtlichkeit halber habe ich oben auch numerierte Absätze gemacht. Die Urschrift wird sie, wie die Neuenheerser Abschr., nicht gehabt haben.

Wer die Echtheit einer Reliquie nicht hinreichend erwiesen erachtet, braucht nicht daran zu glauben. Falls eine Reliquie unecht wäre, würde es auch kein großes Unglück sein; die Verehrung gilt immer der heiligen Person.

In dem darüber ausgestelltten Revers heißt es u. a.:

„1. Seidenstoff, persisch, Sassanidenzeit, 6. Jahrhundert, 11 : 6 cm, vierfarbig. Auf rotem Grund ein fast vollständig erhaltener Steinbock von goldgelber Farbe mit blauen Hörnern und weißen Punkten am Halse. Im Muster verwandt dem großen, aus Trier stammenden Reiterstoff im Kunstgewerbemuseum (Schloßmuseum) zu Berlin.



Bild 15. Seidenstoffrest, aus dem Sassanidenreich, 6. Jahrh. (S. Revers unter 1).

2. Seidenstoffrest, ostiranisch, 8.—10. Jahrhundert, 17 : 13 cm, zweifarbig, grünes Muster auf graugelbem Grund, Bruchstücke großer in waagerechter Richtung aneinander gerückter Kreise; das vegetabilische Zwickelornament zwischen den Kreisen ziemlich vollständig erhalten.“

3.—6. Sechs Seidenstoffreste, alle ostiranisch, 8.—10. Jahrhundert, die einzeln näher beschrieben werden.

„7. Seidenstoffrest, frühbyzantinisch, 7.—9. Jahrhundert, 7 : 6½ cm, fünffarbig: rot, blau, grün, gelb und weiß. Muster anscheinend nahezu vollständig erhalten: Rautennetz mit Herzmotiven in den Streifen, rot auf tiefblauem Grund; im Mittelfelde der Rauten eine fünffarbige Palmette.

8. Seidenstoffrest, frühbyzantinisch, 7.—10. Jahrhundert, 16 : 7 cm, fünffarbig: zwei grüne, zwei goldgelbe Töne und weiß; auf dunkelgrünem Grund waagerecht gereichte vegetabilische Ornamente auf rechteckigen weiß punktierten Sockeln.

9. Fünf Seidenstoffreste, byzantinisch, frühes 11. Jahrhundert. Auf ungefärbtem Damast ein broschiertes Muster in Purpur und Gold; die Goldreste nur bei starker Vergrößerung erkennbar. Nahe verwandt dem Grabtuch Liudgers im Kloster St. Walburg in Eichstätt . . .

a. Rest 6 : 8½ cm mit vollständig erhaltenem Greifenkopf in Gold und Purpur.

b. . . . c. . . . d. . . . e. . . .

10. Seidenstoffrest, sizilianisch unter byzantinischem Einfluß, 10.—12. Jahrhundert, 22 : 10 cm, dreifarbig: auf dunklem blaugrünem Grund rotes, gelb umrandetes Muster. Paarweise angeordnete, symmetrisch sich gegenüberstehende Tiere

zwischen stark linearem Pflanzenornament gereiht. Bruchstück eines langhalsigen Vogels über einem Monstrum, von dem nur die obere Kopfhälfte erhalten ist. Art des Herenstoffes zu Vich in Spanien.

11. Zwei Seidenstoffreste, italienisch, Lucca, Anfang des 13. Jahrhunderts, vierfarbig . . .“



Bild 16. Seidenstoffrest, ostiranisch, 8.—10. Jahrh. (S. Revers unter 2).

1299 Februar 17. „Wir von Gottes Gnaden Ermegardis, Äbtissin der weltlichen Kirche zu Heerse (Nos Dei gratia Ermegardis abbatissa secularis ecclesie Herisiensis), bekunden“: Mit Einwilligung unseres Konvents haben wir dem Kloster zu Wormeln 3 Hufen daselbst zu Lehen übertragen gegen eine jährliche Pacht von einer Mark, zu zahlen am Feste des hl. Gallus. — Unter den Zeugen: Herebert, Propst in Dalhim [Dalheim], „concanonicus noster“, er war also zugleich canonicus in Neuenheerse.³⁴

1299 November 8. Hermann, Domdechant, aus apostolischer Vollmacht delegierter Richter, Wernher, Dechant am Busdorf zu Paderborn, Reynher, genannt Crevet, Paderborner Dapifer [Truchseß], und Johannes von Elwordessen, Ritter, entscheiden zu Heerse als Schiedsrichter den Rechtsstreit zwischen Äbtissin und Kapitel zu Heerse einerseits und Ritter Swyger von Briglon [Brilon] und seinem Sohne Sifrid anderseits wegen der Villikation in Wulfte, wor-

³⁴ Dr. Altertumsv. Paderb. — Gedr. W U IV 2544. — Reg. Stolte, Arch. S. 137 „ . . . mit einem Siegelrest, worauf eine sitzende Person mit Buch und Stab dargestellt ist. Von der Umschrift ist erhalten ‚S. Ermengar‘.“

auf die beiden letztgenannten als Billiker Ansprüche machen, in der Weise, daß Äbtissin und Kapitel an Schwider und seine Erben 35 Mark Paderborner Denare zahlen, wogegen diese die Billikation resignieren. — Unter den Zeugen: Albert, Graf von Schwalenberg, Konrad, Propst in Gehrden, Ritter Johann von Dryborgh; Andreas, Thiderich von Aldenherse, Hinrich von Holtbusen und Hin-

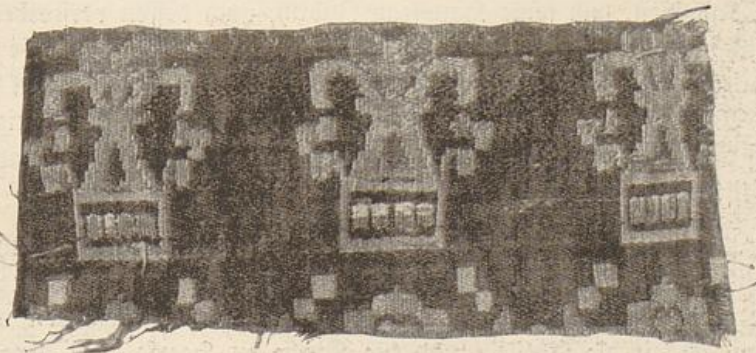


Bild 17. Seidenstoffrest, frühbyzantinisch, 7.—10. Jahrh. (S. Revers unter 8).



Bild 18. Seidenstoffrest, sizilianisch, 10.—12. Jahrh. (S. Revers unter 10).

rich von Paderborn, Priester und Präbendare der Heerser Kirche; Henrich von Herbramen.³⁵

Wie weit einige Besitzungen des Stifts entfernt lagen, bezeugt eine Urkunde von 1302(1) Februar 23., worin die Burgmänner in Dülmen (Dulmene) bekunden, daß Gotscalc genannt von Ripenschede dem ständigen Vikar Gerhard und der Kirche in Dülmen für 12 Mark die an das Kirchgrundstück grenzende Hausstätte thor santsteghe verkauft hat. Da der Verkäufer diese von dem Konvente des weltlichen Klosters in Herse, Paderborner Diözese, in Erbpacht

³⁵ Vgl. Abschr. 16. Jahrh. U 22. — W U IV 2578.

hatte, so überläßt er diesem dafür einen Acker uppen Lettenrode von 3 Scheffel Saat. Und weil der schmale Zehnte von der zurzeit ungebauten Stätte den Rittern von Wederden zustand, so weist er diesen zum Austausch eine Rente von 6 Pfennigen aus dem Erbe Rapen zu Bokelhusen an.³⁶

1302. Konrad, Herr von Schonenberg, belehnt mit Einwilligung seiner Hausfrau Alheit und seiner Söhne Konrad und Berthold, den Johann von Schachten, Knappen, und seine Hausfrau Judith, auch dessen verstorbenen Bruders Henrichs von Schachten Söhne, Konrad und Henrich, mit der Edelvogtei zu Schachten; doch mit dem Vorbehalt, dieselbe mit 24 Mark gemeiner Pfennige Warburger Währung zwischen Martini und purificationis Mariae [Lichtmeß] wieder an sich lösen zu können.³⁷ — Hier handelt es sich natürlich um Heerzer Stiftsgut.

1304 November 9. Theoderich, genannt von Schacken und Albrunis, Eheleute, und ihre Kinder treten vor dem geistlichen Gericht der Kirche zu Geysmar die Hälfte einer Mühle und einen Morgen Acker, gelegen neben der Burg Grevensteyn, ab an die Äbtissin und die Kirche zu Heerse, von denen sie die Hälfte der Mühle und die Morgen Land in Erbpacht hatten, als Engelt für vorenthaltene Pacht.³⁸

Äbtissin Ermgard mag um das Jahr 1306 gestorben sein, und auf die Neuwahl mag eine Urkunde vom 11. November d. J. Bezug haben, worin Bischof Otto von Paderborn bekundet: Bei den Wahlen der Äbtissin, Pröpstin, Dechantin und allen anderen in der weltlichen Kirche zu Heerse wahrzunehmenden Wahlen haben wir keinerlei Recht noch wollen wir es haben, auch nicht unsere Nachkommen in aller Zukunft, sondern diese Wahlen beim Kapitel der genannten Kirche sollen frei bleiben; wir werden auch keinerlei Abgaben von der genannten Kirche fordern. Außerdem erlauben wir, daß die genannte Kirche und ihre Personen einzeln und insgesamt sich allen Rechts, Freiheit und Ehre erfreuen und dabei friedlich bleiben, deren sie sich bisher erfreut haben.³⁹

Zu dieser Urkunde bemerkt Philippi: „Wie sehr die Äbtissinnen von Neuenheerse stets bemüht waren, sich der Aufsicht ihres Diözesanbischofs zu entziehen, beweist auch eine zwar in der Schrift des 14. Jahrhunderts ausgefertigte, aber mit dem Siegel der Äbtissin Ermengardis von Spiegelberg (um 1450) versehene gefälschte (?) Urkunde Bischofs Otto von Paderborn, die, auf das Jahr 1306 datiert, dem Stifte Heerse das vollkommen freie Wahlrecht seiner Äbtissin usw. bestätigt.“⁴⁰ — Vielleicht handelt es sich um einen im Stift angefertigten Entwurf, der vom Bischof nicht vollzogen wurde. Der Inhalt entspricht dem päpstlichen Privileg von 1139, so daß man von einer Fälschung nicht sprechen kann.

³⁶ Nach dem Regest bei Schmitz, Coesfeld — Beiband S. 332 Nr. 5 aus dem Schwarzen Copiar d. 14. Jahrh. fol. 9 in der Herzogl. Croyschen Domainen-Administration zu Dülmen. W U VIII 37.

³⁷ Wend, Hess. Landesgesch. II B S. 250.

³⁸ N K M Nr. 237.

³⁹ U 24. — N K S. 27.

⁴⁰ K U II S. 49. Fragezeichen dort im Text.